

12-03-07 PM BESTEUERUNG BFD

07. März 2012

(Dresden) Der Vorstoß des Bundesfinanzministers, Bundesfreiwillige zukünftig steuerlich zu belasten, stößt auf entschiedenen Widerspruch des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Sachsen.

„Die vom Bundesfinanzminister vorgetragene Idee einer Besteuerung von Bundesfreiwilligen ist geradezu absurd und zeigt das fehlende Verständnis für die Unterscheidung zwischen Erwerbsarbeit und dem freiwilligen Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger“, kritisiert Birgitta Müller-Brandeck, stellvertretende Landesgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Sachsen den Vorstoß aus dem Bundesfinanzministerium. „Bundesfreiwillige leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und sind keine Erwerbstätigen. Sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung von rund 340 Euro, die nicht mit einem regulären Einkommen gleichzusetzen ist.“

Man erwarte von der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, dass sie sich entschieden gegen die Pläne des Bundesfinanzministeriums stellt. Die Trennung zwischen Erwerbsarbeit und Freiwilligendienst müsse auch zukünftig klar bestehen bleiben. Eine Besteuerung wäre diesbezüglich ein Schritt in die falsche Richtung.

Stichwort: Der Bundesfreiwilligendienst bietet seit dem 1. Juli 2011 Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit zum freiwilligen Einsatz in sozialen, kulturellen und ökologischen Einrichtungen. Bei den PARITÄTISCHEN Freiwilligendiensten Sachsen sind derzeit 111 Bundesfreiwillige in unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen beschäftigt.

Weitere Informationen:

Thomas Neumann

(Pressesprecher PARITÄTISCHER Sachsen)

Tel.: 0351/ 49 166 54

E-Mail: thomas.neumann@parisax.de

